

Kantonsratsbeschluss

Vom 8. Dezember 2009

Nr. SGB 166/2009

Globalbudget Personalwesen (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1662), beschliesst:

1. Für das Globalbudget Personalwesen der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Personalentwicklung und Betreuung
 - 1.1.1. Anbieten bedarfsgerechter Ausbildung
 - 1.1.2. Anbieten bedarfsgerechter Beratung
 - 1.1.3. Anbieten stufengerechter Information
 - 1.2. Produktgruppe 2: Personaladministration
 - 1.2.1. Bereitstellen einer bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaladministration
 - 1.3. Produktgruppe 3: Neu- und Weiterentwicklung Personalführungssysteme
 - 1.3.1. Rahmenbedingungen schaffen, um die Kantonale Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren
 - 1.3.2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung
 - 1.3.3. Neu- und Weiterentwicklung von geeigneten Instrumenten zur Personalführung
2. Für das Globalbudget Personalwesen der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 13'790'100 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget Personalwesen (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Für die Jahre 2010 bis 2012 wird für die Spezialfinanzierung «GAV-Krankentaggeldversicherung» eine Bruttoentnahme von 3'996'000 Franken beschlossen.
5. Für die Jahre 2010 bis 2012 wird für die Spezialfinanzierung «Unfalltaggeld» eine Bruttoentnahme von 255'000 Franken beschlossen.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Christine Bigolin Ziörjen
Präsidentin

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt (5)
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (291/2009)

¹ BGS 115.1